



ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

- 69 Umweltamt
- 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

HEB Hagener Entsorgungsbetrieb

HVG GmbH

Betreff:

Containerstandort Hohenlimburger Innenstadt

Beratungsfolge:

28.08.2024 Bezirksvertretung Hohenlimburg

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0773/2024

Datum:

27.08.2024

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Von Seiten der Politik und der Bürgerschaft wurde mehrfach die Bitte geäußert, in der Hohenlimburger Innenstadt Container für Altpapier und Altglas aufzustellen, so dass diese für die Bewohner der Innenstadt möglichst fußläufig erreichbar sind. In der Vergangenheit hat die Verwaltung unterschiedliche Standorte für die Einrichtung eines Containerstandortes geprüft. Die letzten drei Prüfungen betrafen folgende Vorschläge:

- Nutzung eines Teils des Parkplatzes an der Freiheitstraße bzw. Bezirksverwaltungsstelle
- Bereich Langenkampstraße, Freifläche gegenüber dem ehemaligen Café Journal
- die beiden Parkplätze neben dem Motorradparkplatz hinter dem Rathaus Hohenlimburg

Alle bisherigen Bemühungen sind an rechtlichen, baulichen oder auch den verkehrlichen Voraussetzungen gescheitert, zumal die Leerung der Container mittels eines Schwerlastfahrzeugs erfolgt.

Die Verwaltung beabsichtigt nun, einen Containerstandort an der Bahnstraße einzurichten und einen Teil des rechten Parkstreifens in Richtung Kreisverkehr dafür zu nutzen (Foto). Der zweite Seitenstreifen hat eine Länge von ca. 24 m und bietet zurzeit Platz für vier Fahrzeuge. Lt. HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb wird für einen Containerstandort mit je zwei Altpapier- und zwei Altglascontainern eine Länge von ca. 12 m benötigt. Hinzu kämen ca. 2,5 m für zwei Altkleidercontainer. Rein rechnerisch bleibt noch eine Parkfläche für einen PKW erhalten. Die Beschilderung des betreffenden Seitenstreifens wird zweckentsprechend angepasst.

Seitens der beteiligten Fachbereiche der Stadt Hagen (Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) wie auch des Hagener Entsorgungsbetriebs (HEB GmbH), der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH und der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH bestehen keine Bedenken gegen die Nutzung des Seitenstreifens als Containerstandort bzw. konnten Fragestellungen zur notwendigen Beschilderung, zur Aufstellbarkeit des Entladefahrzeugs oder zur Passierbarkeit des Straßenabschnitts im Falle der Containerleerung geklärt werden. Die Standfestigkeit des Platzes ist gewährleistet wie auch die generelle Befahrbarkeit der Straße mit einem Schwerlastfahrzeug.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0773/2024

Datum:

27.08.2024



Foto: Bahnstraße in Hohenlimburg

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0773/2024

Datum:

27.08.2024

Rechtscharakter Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez. Dr. André Erpenbach

Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0773/2024

Datum:

27.08.2024

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:****Amt/Eigenbetrieb:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
